Kreisstadt Siegburg **Punkt 8**
Der Bürgermeister

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
0918/IX

Gremium:	Jugendhilfeausschuss	öffentlich
Sitzung am:	02.12.2026	

plusKita-Einrichtungen ab dem 01.08.2027

Sachverhalt:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 21.6.2026 die Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 1.8.2027 beschlossen. Die bisherigen Mittel aus plusKita von ca. 38.000 € und SprachKitas von bis zu 30.000 € werden ab 1.8.2027 nun zusammengelegt.

Eine **plusKita**-Einrichtung ist nach den §§ 44, 45 KiBiz auch hier eine Kindertageseinrichtung, die mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf, vom Jugendamt als solche bestimmt wird. Dabei ist der Anteil von Familien im SGB II-Bezug und sowie der Anteil der Familien in der Kindertageseinrichtung, in denen vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, zu beachten.

Neben den plusKita-Einrichtungen wurden speziell für die Sprachförderung zunächst vom Bund (2016 bis 30.6.2023) und in Folge von Land NRW (ab 1.7.2023) Fördermittel zur Verfügung gestellt. Für diese zusätzlichen Fachkräfte für die sprachliche Bildung stellt das Land nach § 44 LHO Mittel in Höhe von bis zu 30.000 € je Kita zur Verfügung. Gefördert werden derzeit aus den Fördermitteln **SprachKita** insgesamt 5 Kitas in Siegburg. Dies sind: Deichhaus-Küken, Murkel Kinderhaus 1 und Kinderhaus 3, Deichmäuse und Abenteuerland.

Die Mittel aus dem Bereich SprachKita werden mit der KiBiz-Revision zum 31.7.2027 eingestellt bzw. fließen in die finanzielle Ausstattung für die plusKitas mit ein. Konkret: Die bisherigen Mittel aus plusKita von ca. 38.000 € und SprachKitas von bis zu 30.000 € werden zusammengelegt. Den Einrichtungen, die als plusKita-Einrichtungen im Jugendhilfeausschuss festgelegt werden, ist nach § 45 Abs. 2 KiBiz ein Mindestbetrag von 54.461 € zu gewähren. Insgesamt erhält Siegburg eine Fördersumme in Höhe von 470.262,28 €. Damit kann weiterhin eine Förderung von 8 Kitas sichergestellt werden. Die restlichen Mittel von 34.574,28 € sollen an diese Kitas dann gleichmäßig verteilt werden. Dieses Budget ist vom Land so kalkuliert worden, dass eine halbe Stelle nach TVöD SuE 11 b inkl. Sachkosten refinanzieren zu können. Die Sprachförderkräfte in den Kindertageseinrichtungen werden bisher nach TVöD SuE 8b vergütet. Bereits bestehende Arbeitsverträge hat das Land hierbei außer Acht gelassen.

Das Land NRW hat den Jugendämtern als Empfehlung zu einer möglichen Neuausrichtung der plusKita-Einrichtungen den Sozialindex, der sich aus den Meldungen der Kitas zu nicht Deutsch sprechenden Familien in kibiz.web (Datenverarbeitungsprogramm des Landes NRW) und den SGB II-Angaben des Job-Centers ergibt, zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist der Sozialindex neben den Merkmalen plusKita und Familienzentrum insoweit ausschlaggebend, als er eine zusätzliche Förderung im Wege der sog. **Chancen-Kita** nach §45 a KiBiz auslösen kann.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses und des Rates der Stadt Siegburg vom 5.5.2025 wurden mit den Bewertungskriterien aus kibiz.web und den Angaben der Träger und Leitungen der Einrichtungen für den Zeitraum vom 1.8.2025 bis zum 31.7.2030 folgende 8 Kindertageseinrichtungen als plusKita-Einrichtungen bestimmt: Deichhaus-Küken, Schatzinsel,

Kinderreich Zange, Murkel Kinderhaus 1, Die Kleinen Strolche, St. Anno, Murkel Kinderhaus 3 und Deichmäuse. An dieser Verteilung möchte die Verwaltung aus den nachfolgenden Erwägungen dem Grunde nach festhalten. Eine Neuregelung unter Bezugnahme des Sozialindexes spiegelt für Siegburg nicht die tatsächliche Belegung und Struktur in den Kindertageseinrichtungen wider. Betreute Kinder besuchen nicht automatisch die Kita im direkten Wohnumfeld, dem ggf. ein hoher Sozialindex zugeordnet wird. Aus dem Sozialindex ist z.B. nicht ersichtlich, welche Straßenzüge den jeweiligen Kitas diesem einrichtungsbezogen zugeordnet werden. Andere Aspekte wie familiäre Bindung, soziale Rahmenbedingungen, Trägerverbundenheit, Familienbegleitung in der Kita etc. spielen hier eine Rolle. Dies hat zur Folge, dass Kitas ggf. einer niedrigeren Stufe des Sozialindexes zugeordnet werden, als dies der tatsächlichen Betreuungssituation entspricht. Beispiel ist hierfür die städtische Kita Deichmäuse. Diese erhält nur den Sozialindex 4, währenddessen die benachbarte Kita Deichhaus-Küken den Sozialindex 5 zugewiesen bekommt. Die tatsächliche Betreuungssituation findet sich hierbei nicht wieder. So würde auch für die Kita Kinderreich Zange die Förderung künftig entfallen. Der Träger die Elterninitiative Kinderreich e.V. hat auf Vertrauen des Ratsbeschlusses bis 31.7.2030 entsprechendes Personal eingestellt und arbeitet entsprechend.
Die Indikatoren zur Sozial- und Gesundheitsplanung des Rhein-Sieg-Kreises mit den Quartiersprofilen bilden zusammen mit den Daten aus den Kindertageseinrichtungen ein realistischeres Bild für Siegburg. Daher schlägt die Verwaltung vor, dass der Beschluss des Rates vom 5.5.2025 für die 8 Kindertageseinrichtungen (Deichhaus-Küken, Schatzinsel, Kinderreich Zange, Murkel Kinderhaus 1, Die Kleinen Strolche, St. Anno, Murkel Kinderhaus 3 und Deichmäuse) erneut bestätigt wird. So könnten für diese Einrichtungen unterm Strich die wesentlichen Leistungen ohne erhebliche Kürzungen erhalten bleiben.

Anders verhält es sich bei der Kita Abenteuerland: Durch die Zusammenlegung der beiden Fördertatbestände plusKita und SprachKita entfällt für die städtische Kindertageseinrichtung Abenteuerland die Sprachförderung zum 1.8.2027. Die städtischen Kindertageseinrichtungen müssen den Anspruch, den die Eltern gegen das Jugendamt geltend machen, immer sicherstellen. So sind auch in der Kita Abenteuerland vermehrt Kinder aus einkommensschwachen und / oder nicht Deutsch sprechenden Familien aus dem umliegenden Quartier zu versorgen. Daher sollte die Sprachförderkraft in der Kita Abenteuerland weiter die sprachliche Bildung der Kinder sicherstellen, auch wenn die Förderung hier wegfällt, ohne dass eine Kompensation durch plusKita erfolgen kann. Die Verwaltung wird diesen Umstand in geeigneter Form in die Haushalts- bzw. Stellenplanberatungen einbringen wollen, um bestenfalls die Funktionsstelle der Sprachförderung in der Kita Abenteuerland erhalten zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss schlägt dem Rat der Stadt Siegburg vor, dass die Kindertagesstätten Deichhaus-Küken, Schatzinsel, Kinderreich Zange, Murkel Kinderhaus 1, Die Kleinen Strolche, St. Anno, Murkel Kinderhaus 3 und Deichmäuse weiterhin als plusKita-Einrichtungen Fördermittel nach den §§ 44, 45 KiBiz bis zum 31.7.2030 erhalten sollen.
Ferner soll im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanberatungen geprüft werden, ob die Stelle der Sprachförderkraft in der städtischen Kindertageseinrichtung Abenteuerland zur Sicherstellung der sprachlichen Bildung ebenfalls bis zum 31.7.2030 Bestand haben kann.

Siegburg, 18.11.2026